

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rolf Wiedenhaupt (AfD)**

vom 20. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

zum Thema:

**„Überdimensionierte Duschhauben“: Was sollen die Radboxen in Berlin?**

und **Antwort** vom 31. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21387  
vom 20. Januar 2025

über „Überdimensionierte Duschhauben“: Was sollen die Radboxen in Berlin?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf plant, 40 abschließbare Fahrradboxen, die jeweils Platz für sechs Fahrräder bieten, aufzustellen. Das ergibt insgesamt 240 Stellplätze.

Frage 1:

Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Anschaffung, Aufstellung und den Unterhalt dieser Fahrradboxen (inklusive Reinigung, Wartung und Instandhaltung)? Wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt? Falls ja, wurden hierbei auch die Kosten durch den zu erwartenden Vandalismus berücksichtigt? Hierzu bitten wir um Einblick in die Ergebnisse.

Frage 2:

Mit einer geplanten monatlichen Miete von 11 Euro pro Stellplatz erscheint fraglich, ob diese Einnahmen langfristig ausreichen, um die Kosten für Reinigung, Wartung und Instandhaltung zu decken. Welche Berechnungen oder Prognosen liegen dieser Preisgestaltung zugrunde? Gibt es bereits Erfahrungswerte zu solchen Boxen an anderen Standorten?

Frage 5:

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage Berlins und der angekündigten Haushaltskürzungen stellt sich die Frage nach der Prioritätensetzung: Wie beurteilt der Senat den Nutzen des Projekts in Relation zu den Kosten, insbesondere im Vergleich zu anderen dringend notwendigen Maßnahmen im öffentlichen Raum. Kann das Projekt überhaupt kostendeckend betrieben werden, oder plant der Senat es dauerhaft mit Zuschüssen zu versorgen?

Antwort zu 1, 2 und 5:

Die Fragen 1, 2 und 5 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Bezirk teilt dazu mit, dass sich die Gesamtkosten des Projektes auf insgesamt 691.000 € belaufen und Anschaffung, Anlieferung und Aufbau der 48 Fahrradboxen sowie die Planungskosten beinhalten. 75 % der Kosten wurden aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes finanziert. Der bezirkliche Eigenanteil von 25 % stammt aus der Abgabe für Fahrradabstellanlagen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse wurde durch den Senat nicht durchgeführt, da diesem durch das Projekt keine Kosten entstehen und ein weiterer Förderbedarf nicht zu erwarten ist. Kosten für den Unterhalt fallen für den Bezirk nicht an, da der Betrieb an einen Dienstleister vergeben ist, der seine Aufwendungen aus den Einnahmen der Vermietung deckt. Der Bezirk teilt dazu mit, dass die Höhe der monatlichen Miete so festgelegt worden ist, dass sie die laufenden Kosten des Betreibers decken. Die Erfahrungen aus dem seit 2021 laufenden Pilotprojekt haben bestätigt, dass dieses Kostendeckungsprinzip durch die Nutzenden langfristig funktioniert.

Frage 3:

Da die Boxen aus Plexiglas bestehen, stellt sich die Frage, wie das Problem von Hitzestau im Sommer und Kondenswasserbildung im Winter gelöst werden soll, um Schäden an den abgestellten Fahrrädern (insbesondere E-Bikes) zu vermeiden.

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu mit, dass aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt nicht mit Schäden durch Hitzestau oder Kondenswasser zu rechnen ist. Das gewählte Modell verfügt über Lüftungsschlitze an der Unter- und Oberseite.

Frage 4:

Plexiglas ist zwar robust, aber anfälliger für Kratzer und mutwillige Beschädigungen z.B. durch Feuer. Zudem könnten die Boxen als wilde Werbefläche beklebt oder zu Zielen für Graffiti werden. Wie gewährleistet der Senat den Schutz dieser Einrichtungen?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu mit, dass die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zeigen, dass Wartung und Reinigung der Anlagen durch den Betreiber gut funktioniert und kleinere Verschmutzungen schnell entfernt werden. Zudem haftet Graffiti nicht dauerhaft auf dem Material. In der dreijährigen Zeit des Pilotprojekts sind keine größeren Schäden an den Boxen aufgetreten.

Berlin, den 31.01.2025

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt